

## Beilage zu No. 25 des Kreis- und Anzeige-Blatts für den Kreis Danziger Höhe pro 1893.

6. Der Herr Oberpräsident der Provinz Westpreußen hat den Rittergutsbesitzer und Landrath a. D. Herrn von Dewitz zu Zankenzin zum Stellvertreter des Amtsvorstehers des Amtsbezirks Schönfeld auf die Dauer von 6 Jahren ernannt.

Danzig, den 23. März 1893.

Der Landrath.

7. Der Oberinspector Max Preiß in Gr. Bölkau ist als stellvertretender Gutsvorsteher für den Gutsbezirk Gr. Bölkau ernannt, von mir bestätigt und vereidigt worden.

Danzig, den 18. März 1893.

Der Landrath.

## II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

8. Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Kaufmanns Willy Schirnick zu Emaus zum zweiten Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Wonneberg, Kreises Danziger Höhe, zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 8. März 1893.

Der Oberpräsident.

J. B.:

v. Busch.

9. Der frühere Gutspächter Albert Bartsch von hier, Steindamm 15, ist zum Kreisstatator im Kreise Danziger Höhe ernannt und als solcher vereidigt worden.

Danzig, den 18. März 1893.

Der Regierungs-Präsident.

10.

### Bekanntmachung.

Wir machen auf die im 12. Stücke unseres Amtsblattes enthaltene Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 3. d. Mts., betreffend die Verloosung von Staatsschuldscheinen pp., mit dem Bemerkten aufmerksam, daß Verzeichnisse von den Nummern der gezogenen Schuldverschreibungen bei der hiesigen Regierungs-Hauptkasse, bei dem königlichen Haupt-Zollamt hieselbst, bei den königlichen Haupt-Steuer-Ämtern zu Elbing und Pr. Stargard, bei sämtlichen königlichen Kreisassen, bei den königlichen Steuer-Ämtern zu Dirschau und Sobbowitz, ferner bei sämtlichen königlichen Landraths-Meistern, bei sämtlichen Magistraten, bei den städtischen Kammerei-Kassen und in den Geschäftsräumen der hiesigen königlichen Polizei-Direction zur Einsicht offen liegen.

Die Besitzer gekündigtger Schuldverschreibungen verlieren, wenn sie die Einlösung der letzteren zu dem bestimmten Zeitpunkte unterlassen, von da ab die Zinsen des Kapitals und müssen

es sich bei späterer Einlösung gefallen lassen, daß ihnen der Betrag der auf die fehlenden Zins-  
scheine zur Ungebühr erhobenen Zinsen von dem Kapitalbetrage abgezogen wird.

Danzig, den 24. März 1893.

Königliche Regierung.  
gez. Rahtlev.

11. In letzter Zeit sind dem Kreis-Ausschusse vielfach Conzessionsgesuche für Schlächtereien  
zur Genehmigung vorgelegt worden, die auch nicht im Entferntesten den in sanitätspolizeilichem  
Interesse zu stellenden Anforderungen entsprechen.

In Folge dessen hat sich der Herr Regierungs-Präsident veranlagt gesehen, von dem  
Herrn Gewerbeinspektor Hartmann hier selbst eine Zusammenstellung derjenigen Grundsätze aus-  
arbeiten zu lassen, welche für das Mindestmaaß desjenigen zu erachten sind, was bei derartigen  
Anlagen gefordert werden muß.

Indem ich diese Grundsätze hierunter zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß  
fortan alle Gesuche, welche von denselben in irgend welchem erheblicheren Maße abweichen, den  
Antragstellern unter Hinweis auf diese Bekanntmachung ohne Weiteres werden zurückgegeben werden.

Danzig, den 20. März 1893.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

#### Grundsätze für die bauliche Anlage von kleineren Schlachthallen.

1. Der Schlachtraum soll thunlichst nicht nach der Straße hinaus liegen, wo dies nicht  
zu umgehen, müssen die Fenster so hoch angebracht werden, daß man nicht hinein-  
sehen kann.
2. Der Schlachtraum muß mindestens 3 m lang, 3 m breit und 3 m hoch sein.
3. Die Thüre ist nach hinten hinaus oder zur Seite zu legen und mindestens 1,2 m  
breit zu machen.
4. Fenster sind in solcher Zahl und Größe vorzusehen, daß der Schlachtraum gut be-  
leuchtet ist.

Sie sind zum Deffnen einzurichten und wenn möglich an zwei gegenüberliegen-  
den Wänden und bis zur Decke reichend anzuordnen, um eine ausreichende Lüftung  
zu ermöglichen. Wo dies nicht möglich, ist auf andere Weise für raschen Abzug der  
Dämpfe und Dünste zu sorgen.

5. Die Wände müssen bis zu mindestens 2 m Höhe entweder mit Oelfarbe gestrichen  
oder anderweitig so beschaffen sein, daß sie durch Abwaschen völlig gereinigt werden  
können.
6. Der Fußboden darf nicht mit Dielen sondern muß mit Asphalt, Klinkern oder  
sonstigem Steinmaterial in Cement abgedeckt und völlig undurchlässig hergerichtet  
werden, so daß das Eindringen organischer Stoffe in den Untergrund verhindert wird  
und Blut und andere Stoffe leicht mit Wasser abgespült werden können. Er muß  
außerdem ein starkes Gefälle nach einem ebenso wie der Fußboden beschaffenen Ab-  
zugskanal zur Senkgrube haben.
7. Die Senkgrube, welche thunlichst gegen Sonnenstrahlen geschützt und nahe dem  
Schlachtraum anzulegen ist, dient zur Aufnahme aller Abgänge vom Schlachten (Darm-  
loth, Schleim, Blut, Spülwasser pp.). Sie muß mindestens 1 m lichter Weite im  
Quadrat und 1 m Tiefe haben und ebenso wie der Fußboden des Schlachthauses  
aus völlig undurchlässigem Material hergestellt sein.

Sie ist oben mit einem dicht schließenden festen Deckel zu versehen. Zwischen der Senkgrube und dem Brunnen (vergl. Ziffer 9) muß ein Abstand von mindestens 5 m innegehalten werden.

8. Der Hof der Schlachtstätte muß von der Straße aus eine Zufahrt haben und so groß sein, daß die Abfuhr der Schlachthausabfälle bequem bewerkstelligt werden kann.
9. Auf dem Hofe muß sich ein Brunnen befinden oder es muß die Schlächtereier mit einer Wasserleitung verbunden oder sonst Wasser in ausreichender Menge aus nächster Nähe bequem zu erlangen sein.
10. Zum Festhalten der größeren Schlachtthiere sind ausreichend starke Bodenringe vorzusehen.

12.

**S t e c h b r i e f.**

Gegen den Arbeiter Leo Grabe aus Danzig, geboren am 30. Oktober 1875 zu Ebbisch, Kreis Puzig, katholisch, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, auch hierher zu den Akten IV. J. 182/93 Nachricht zu geben.

Danzig, den 22. März 1893.

Der Erste Staatsanwalt.

13. Zum Verkauf von Bau- und Brennholzern aus sämtlichen Schutzbezirken des Reviers sind für die Monate April, Mai, Juni 1893 im Patschull'schen Gasthose hier früh 9 Uhr am 6. und 20. April, 4. und 18. Mai, 8. Juni, Termin anberaumt.

Gleichzeitig werden Diejenigen, welche Holz unter der Bedingung der Abfuhr bis zum 1. April d. J. gekauft haben, aufgefordert, dieser eingegangenen Verpflichtung nachzukommen, eventl. wird das Holz auf Kosten der Käufer aus den Schlägen pp. gerückt, später auch auf Kosten derselben geschält werden.

Stangenwalde, den 16. März 1893.

Der Forstmeister.

**Nichtamtlicher Theil.**

**Zur bevorstehenden Bausaison offerire:**

Dachpappe in allen Stärken und Preislagen.

Steinbohlenther, Holzther, Klebepappe,

Klebmasse, Rohrgewebe, Kalk, Gyps,

Cement in  $\frac{1}{1}$  To.,  $\frac{1}{2}$  To. und ausgewogen.

Carbolitneum, Chamottsteine,

Drahtnägeln in allen Längen und Stärken.

**Foh. Entz, Stadtgebiet 21 „Im Pflugden“.**

**Das Sarg-Magazin von Kanthack, 3. Damm 11,**

empfehlen bei vorkommendem Bedarf sein Lager eichener schwarzpolirter wie Metall-Särge von 90 *M* an, sichtener Särge von 12 *M* an, wie sämtliche Garnirungen etc., alles zu den billigsten Preisen.

16. Kl. Kleschlau p. Langenau W.-Pr. hat kleine frühe Saaterbsen, Pelusken, Puziger Hafer, große Gerste und Rothklee, sowie 4 4-jährige Zugochsen zu verkaufen.

# Runkelrübensamen

17.

insbesondere Edenborfer und Oberborfer unter Garantie für Echtheit und Keimkraft; sowie alle weiteren Gemüse-, Feld- und Blumensamen, Obstbäume, Fruchtsträucher, Coniferen, Rosen, Stauden, Florblumen etc., worüber Preisverzeichnisse zu Diensten, empfiehlt billigt

## die Gärtnerei und Samenhandlung von **A. Bauer,**

Danzig, Langgarten 37—39.



tödtet sicher

# Ratten

und Mäuse, sind unschädlich für Menschen, Haustiere und Geflügel, werden von dem Ungeziefer begierig gefressen. Wirkung garantirt und durch mehrere hundert Anerkennungschriften belobigt. In Dosen zu 50 Pf., 1 Mk. u. 1,50 vorräthig in der **Kaiser-Brogerie, Danzig, Breitgasse 131/32.**

19. Ca. 50 Centner frühe Rosenkartoffeln a 2 *Mk* sind abzugeben Braust No. 27.

## Selle Malzkeime offerirt

20.

die Brauerei L. D. Kämmerer, Danzig, Pfefferstadt 20.

21. Prospekt mit Lob fr. Offerire stets ohne Sandbeimischung. 1) Dg. zu Körnern. Mit 48 Liter Sauche düngt man 8 Etr. Saat. Nach Gebrauchsa. verfahr., erz. auf gedüngt. u. ungedüngtem Boden Höchsterträge. 1 Etr. zu 6 1/2 Hectar Saat kostet 25 *Mk* Postp. 3 *Mk* fr. 2) Dg. zu Kartoffeln. Handhabe Aufstreuen. Bis à 1 Kilo in Fülle geerntet 1 Etr. 15 *Mk*, zu 33 Schff. Kartoffeln. Postp. 2 *Mk* fr. 3) Dg. zum Bestreuen. Aus Phosphor, Stickstoff, Kalk, Kalz giebt Schutz geg. Frost, erzeugt auf Klee, Del, Flachs, Eich., Rüben, Gartengewächs, Kartoffeln Colossalträge, ist die wirksamste in Europa. 1 Etr. kostet 7 *Mk*, Postp. 1,20 *Mk* fr. Feichtmayer, Ohra bei Danzig, fr. Director des landwirtschaftlichen Vereins.

22. Ein Haus mit 2 Wohnungen und einem halben Morgen Land zu verkaufen.

Wilhelm Albrecht, Käsemart, Danziger Niederung.

23. Die Beleidigung gegen den Fleischer Herrn Robert nehme ich zurück.

Müller, Fleischermeister, Setau.

Redakteur: S. A. Blottner in Danzig.

Druck und Verlag der A. Müller vormals Wedel'schen Hofbuchdruckerei in Danzig, Jopengasse 8.